

Humor aus der Strafanstalt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie Tags ihre Handarbeit gemacht, so setzten sie sich am Abend in ihren Zunftstuben um die Wein- und Bierkrüge und la en einander ihre Gedichte vor. Hans Sachs, ein Schuhmacher in Nürnberg (1495—1576) nahm unter ihnen eine vorragende Stelle ein. In seiner Komödia von den ungleichen Kindern (Abel und Kain) schreibt er also:

„Adam spricht:

Wo ist dann unser sohn Cain?
Der wüstling und böß Galgenstrick?

Eva spricht:

Ach wann ich sein denck ich erschrick,
Was solt das Belials kind thun,
Ich heiss den unghorsamen sohn,
Er solt holtz tragen in das hauss,
Da floch er nur und loff hinauss,
Und thet mir lang herwider murren,
Thut etwan auff der gass umbschnurren
Und schlegt sich vielleicht mit den buben.
Kan ihn nicht bhalten in der stuben,
Vom himmel so scheint auch kein tag,
Es kompt über ihn etlich klag,
Dasselbig quellet mir mein hertz.“

Wir wollen zum Schlusse eilen und führen nur noch ein Beispiel aus der neuern Zeit an. Martin O p i t z, der eigentliche Begründer der neuhochdeutschen Sprache, übersetzte aus dem Lateinischen die „Argenis“ und widmete 1645 den zweiten Band der Durchlauchtigsten, Hochgeborenen Fürstin und Frawen, Frawen Heirichiu Marien von Burbon, Königin von Gross-Britannien.“ Aus dieser Widmung nur die kurze Stelle:

„Aller Engelländer Hertzen die ihr zu euch vnd alle Hertzen der Frantzosen die ihr nach euch gezogen habet, können solches bezeugen. So dass man sagea muss, dass ihr eben so mächtig vber die Hertzen triumphiret, als mächtig Ewerer Gemahl triumphiren sol vber seine Feinde. Argenis selber achtet es für ihren grösssten Ruhm, alle ihre Ehre für ewren Füßen zu demütigen, vnd ihre Majestet bey dem Triumphwagen befinden zu lassen, der sie bey dieser reichen Dienstbarkeit mehr berühmt wird machen, als wann sie sich auf einen Königlichen Thron gesetzt hette.“

So schrieb man früher! Von dieser Zeit an hat sich vieles verändert in Ausdruck und Rechtschreibung. Manche Wörter werden jetzt nicht mehr so geschrieben, wie man's vor 50 Jahren allein richtig fand. Und wie wir heute schreiben, schreiben unsere Kinder schon in 10 Jahren gewiss nicht mehr.

Warum denn sich so sehr sperren gegen raschere Änderungen im Sinn einer wesentlichen Vereinfachung? —

—t.

Dem Redaktor der „Freitagszeitung“

haben wir auf seine geistreiche Anfrage zu erwidern: So wenig ein geistliches oder medizinisches Blatt dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn irgendwo ein Pfarrer oder Arzt Ausschreitungen und Fehler irgendwelcher Art begeht, — eben so wenig ist gewiss der „Päd. Beob.“ über Taktlosigkeiten oder Vergehen einzelner Lehrer Rechenschaft schuldig. — Wir kennen im zürch. Lehrstand glücklicherweise jene Solidarität der Interessen nicht, welche die Schwächen einzelner Glieder etwa jeweilen vertuschen oder gar verteidigen möchte, jene Solidarität, wie sie beispielsweise gewisse Zeitungsschreiber gegenüber den S ü n d e r n unter ihren Parteigenossen bekunden.

Dagegen möchten wir allerdings gerne den ungerrecht angegriffenen Kollegen vertheidigen, zumal wenn Andere im Namen der heiligen Religion auf ihn losdreschen. Es kommt uns allemal verdächtig vor, wenn Einer als „Gottesläugner“ qualifizirt wird. Wir wissen zwar, dass aus dem Munde von Lehrern, wie auch von anderen Erwach-

senen in Anwesenheit von Kindern schon plumpe, taktlose und sogar rohe Bemerkungen über religiöse Dinge gefallen sind. — Wir missbilligen dies im höchsten Grade und verlangen Ernst und Takt nirgends so wie bei Besprechung gerade dieser Materien in der Schule und zu Haus. Um so mehr freut es uns, dass vorläufig im einen der zwei von Hrn. Bürkli zitirten Fälle es die Schulpflege des betreffenden Lehrers ist, welche die Vertheidigung übernimmt, indem sie den Vorwurf der „Gottesläugnerie beim Unterricht“ als Verläumdung erklärt.

Eine Untersuchung des zweiten Falles dürfte vielleicht gleichfalls ein faules Weibergeschwätz konstatiren, — denen Hr. Bürkli bekanntlich 52 Mal im Jahr so bereitwillig die Spalten seiner Zeitung öffnet.

Humor aus der Strafanstalt.

Die Insassen der Zürcher Strafanstalt geniessen wöchentlich einige Stunden Unterricht, wofür sie nach ihren Vorkenntnissen in drei Klassen abgetheilt sind. Zwischen dem Lehrer — um allfälligen ungerechtfertigten Argwohn von ihm abzulenken, bemerken wir, dass Merk nicht zu seinen Schülern zählte — also zwischen dem Lehrer und einem ältern „Elementarschüler“, einem geriebenen Langfingerer aus dem Kanton Uri, entspann sich kürzlich folgendes Gespräch:

Sträfling: Da ist meine Aufgabe; wird wohl nicht ganz in der Ordnung sein.

Lehrer: (korrigirend) Nur, sie sieht nicht so übel aus, hab's nicht mal so erwartet.

Sträfling: Bin halt schon ein alter Kerl, werd's nicht mehr gar weit bringen; wenn ich nur noch meinen Namen schreiben lerne.

Lehrer: Ei, Ihr müsst Euch nur etwas zusammennehmen, Ihr könnt's auch noch etwas weiter bringen. Zwar glaub ich schon, Regierungsrath werdet Ihr kaum noch werden.

Sträfling: Glaub's auch nicht. Uebrigens wär's bei uns zu Haus schon nicht mehr möglich; 's hat noch keiner schreiben können.

Scaulnachrichten.

Wahlen:

Zum Sekundarlehrer in Meilen: Herr Hog, Verweser daselbst.

Auf Primarschulen: In Seen Herr Huber, Lehrer in Üssikon-Maur; in Zürich Fr. Eberhard, Verweserin in Dietikon; Fr. Leemann, Verweserin in Zürich; Herr Volkart, Lehrer in Ausserrohr.

Bei diesen Wahlen in Zürich erhielt unter Anwendung der Wahlurne bei nur drei zu besetzenden Stellen ein vierter Bewerber, Herr Frei, Verweser in Zürich, eine über das absolute Mehr reichende Stimmenzahl.

In Uster wurde Herr Sekundarlehrer Stüssi mit glänzendem Mehr (1150 Ja gegen 95 Nein) bestätigt. Seine politischen Feinde suchten vor der Wahl den Charakter Stüssi's zu verdächtigen, indem sie Hrn. St. als Spion in der Egger Wahlgeschichte bezeichneten. Wir gönnen dem wackern Freund die erhaltene Satisfaktion von Herzen. Der Koller'schen „Limmat“ aber gebührt die Ehre, jener verlogenen Beschuldigung zuerst weitere Verbreitung gegeben zu haben. Ob sie nun auch von der Antwort der Usterer Bevölkerung Notiz nehmen wird?